

Altspanisch-gotische Rechte

Wohlhaupter, Eugen Weimar, 1936

A. Völkische Leistung der spanischen Staaten des Mittelalters.

urn:nbn:de:hbz:466:1-69881

Einleitung

Es ist eines der schönsten Zeugnisse für die Lebenstraft gers manischen Nechtes, daß sich gotisches Gewohnheitsrecht nach dem Zusammenbruch des Westgotenreiches von Toledo im Jahre 711 nicht nur zu behaupten, sondern sogar so zu entfalten ver: mochte, daß man unbedenklich von einer Vorherrschaft germani; schen Rechts in den spanischen und portugiesischen Rechtsquellen bes 9. bis 13. Jahrhunderts sprechen kann. Und nicht nur - das erkennen wir heute immer mehr - auf dem Gebiete des Rechts, auch in der geistigen Haltung des mittelalterlichen spanischen Menschen, in seinem Brauchtum, in seinem Rampfes; mut, in seiner Baukunst und Rleinkunst und in seiner Dichtung lebt genug germanisches Kulturerbe weiter. Von der einen oder anderen dieser Erscheinungen werden auch die hier veröffents lichten Quellen zu uns sprechen, wie ja Zeugnisse germanischen Rechts überhaupt so gerne aus der ganzen Fülle des Lebens schöpfen. Deshalb müssen wir diese altspanischen Rechtsquellen hineinstellen in die geschichtliche Welt, aus der sie erwachsen sind.

A. Bölkische Leiftung

Die Spanier pflegen die von ihren Vorfahren im Mittelalter erbrachte völkische Leistung als Neconquista (Wiedereroberung) zu bezeichnen. Diese Neconquista war durchaus nicht nur eine politisch-militärische Großtat im Dienste eigenen Volkstums, sie war mehr, nämlich erfolgreiche Abwehr des südwestlichen Umsfassuersuches des Islams im Dienste der abendländischen Kulturgemeinschaft. Endlich sicherte die Zeit der Neconquista die bereits im Neiche von Toledo gelegten Grundlagen der heute noch bestehenden eigentümlichen äußeren und geistigen Kultur der iberischen Halbinsel.

Nach der Niederlage des Westgotenheeres in der Schlacht am Guadalete (711) breiteten die semitischen Araber, eine Führers

schicht, welche die zahlreicheren in Nordafrika anfässigen ber berischen Mauren für ihre Pläne dienstbar gemacht und mit sich geführt hatte, mit erstaunlicher Schnelligkeit ihre Macht beinabe über die ganze Halbinsel aus und sie drangen sogar nach Franks reich vor, wo sie allerdings durch Karl den hammer in der Schlacht bei Poitiers 732 jurudgewiesen wurden. Eine fast volls ständige Eroberung des Landes war das von den Arabern selbst nicht erwartete Ergebnis des ursprünglich geplanten verwegenen Raubzuges. Diese Eroberung bedeutete freilich nicht die Ver: nichtung oder auch nur die Verbannung der Bewohner der er: oberten Gebiete. Diese, die sog. Mozaraber, durften vielmehr gegen Entrichtung einer Kopf; und einer Grundsteuer in ihren Wohnsitzen bleiben, und nicht einmal die Ausübung des christe lichen Kultes wurde ihnen untersagt. Von jenen Schichten, die nicht gewillt waren, sich zu unterwerfen, wanderte ein Teil nach Frankreich aus, ein Teil aber behauptete sich in dem gebirgigen Usturien, einer nafürlichen Festung, und in ähnlich unzugänge lichen Gegenden der Pyrenäen. Von dort famen, wie uns scheinen will, getragen von einer großenteils germanischen Führerschicht, die sich jedenfalls in Abstammung, Namen und Nationalbewußte sein zur gotischen Überlieferung bekannte, Wille und Tat der Wiedereroberung, — zunächst zaghaft und mit Abwehr sich bes gnügend, aber schon bald jum eigenen Borftoß schreitend.

Vielleicht aber wäre diese gewaltige Leistung, die ja auch nicht in einheitlichem Vorgehen sämtlicher Widerstandsbereiter, sonz dern von einer ganzen Reihe von kleinen Volksgebilden durchz geführt wurde, nicht so erfolgreich gewesen, wenn nicht die eigenztümlichen politischen Verhältnisse der Gegner die Aufgabe erzleichtert hätten. Ursprünglich standen die arabischen Eroberer als Statthalter unter dem Emir von Afrika, der seinerseits wieder dem Ralisen von Damaskus untergeben war. Schon damals freilich mühten sich die Statthalter um volle Unabhängigkeit. Innere Kämpse ließen es zunächst nicht dazu kommen. Eine Zuzsammenkassung der Araber und Mauren zur politischen Einheit bahnte der große Abderrahman I. (756—788) an, der letzte Abzkömmling jener Omajaden, die als Kalisen von 661—750 in

Damaskus regiert hatten. Abderrahman I. schuf ein unabe hängiges Emirat, das schließlich unter Abderrahman III. (912 bis 961) sogar zum Kalifat von Cordova emporwuchs. Aber schon am Beginn des 11. Jahrhunderts, nach dem Tode des großen Westes Almansor (1002) zerbrach die Einheit. Das Kalifat von Cordova löste sich auf in eine Reihe von selbständigen Teilreichen — zeitweilig waren es bis zu 33 —, die sich oft genug gegenseitig bekämpften und dann auch Bundnisse mit den christe lichen herrschern nicht verschmähten. Neuer Nachschub aus den Berbern Nordafrikas, die Almoraviden und Almohaden, die man gegen die mächtig vordringenden Christen — 1085 hatten diese Toledo erobert, 1212 den großen Sieg bei Navas de Tolosa errungen - ju hilfe rief, gaben nur Anlag zu neuen inneren Wirren. Als wichtigster islamischer Machtern behauptete sich schließlich von 1238—1492 noch das Königreich von Granada im Südosten der halbinsel. Im Jahre 1492, im gleichen Jahre, in dem Christoph Rolumbus "für Rastilien und Leon die neue Welt entbedte", fiel Granada, diefer lette Stütpunft des Iflams, in die hande der Christen.

hatten früher die Volksgruppen des spanischen Nordens eine gez ringere Rolle in der Geschichte des Landes gespielt, so waren sie nach 711 durch die Verhältnisse zu ihrer großen geschichtlichen Leistung berufen. - Die führende Stellung in dem beinabe 800 Jahre währenden Kampf gegen die Araber und Mauren fommt junächst den herrschern des Berglandes von Affurien: Leon, den Königen von Leon, ju, die fich seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts auch als hüter des Nationalheiligtums, des Grabes des heiligen Jakobus in Compostela, fühlten und im Zusammenhang damit im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert den Traum eines spanischen Kaisertums, einer geistigen und politischen Vorherrschaft über sämtliche christliche Staaten der Halbinsel träumten. König Pelano (718—737), der nach der Überlieferung noch in den inneren Kämpfen des zusammens brechenden Westgotenreiches eine Rolle gespielt haben soll, ver: mochte in dem sagenumsponnenen Covadonga den ersten Sieg über die Muselmanen zu erringen und sein Enkel, Alfons I.

1

(739—757), der seinen Stammbaum auf den Westgotenkönig Leowigild zurückführte, vergrößerte das Neich schon erheblich. Die asturzleonesischen Könige der Folgezeit jedoch waren den im Emirat der Omajaden und im Kalisat von Cordova zusammenzgeballten Kräften der Muselmanen nicht immer gewachsen.

Kastilien, das Burgenland — als Grengland war es mit Burgen übersät —, im 9. Jahrhundert noch eine unter leones sischer Oberherrschaft stehende Grafschaft, durch den Grafen Fernando González (932—970), eine der volkstümlichsten Ges stalten spanischer Geschichte, zu größerer Bedeutung und zur Selbständigkeit emporgeführt, war zum ersten Male 1037 bis 1157 mit Leon vereinigt. Es war die Zeit, in welcher der spanische Volksheld Cid seine Siege erkämpfte und in welcher die bedeu: tenden Könige Alfons VI. (1072—1109) und besonders Alfons VII. (1126—1157) sich als Kaiser von Spanien bezeichneten. Doch fehlte es nicht an Rückschlägen. Im Jahre 1139 machte sich das bisher auch Leons Oberherrschaft unterstehende Portugal als Königreich selbständig. Und nach dem Tode des Königs Ale fond VII. löste sich Leon unter selbständigen Königen (1157 bis 1230) nochmals von Kastilien, freilich nur, um 1230 endgültig mit diesem verbunden, von dessen größerem Umfang und Ruhm überschattet zu werden. Der Sieger von Navas de Tolosa, König Alfons VIII. von Kastilien (1158—1214), der es verstanden hatte, die christlichen Staaten zu einheitlichem Vorgehen gegen die Muselmanen zu gewinnen und Ferdinand III. (1217—1252), der Eroberer von Sevilla (1248), sind höhepunkte der außen, und innenpolitischen Leistung Kastiliens. Die Zeit des ungewöhnlich begabten Alfons X., des Weisen (1252—1284), der als Enkel Philipps von Schwaben nach der deutschen Kaiserkrone trachtete. den wir auch als großen Gesetzgeber kennen, hat ihren Schwer: punkt in Leistungen geistiger Kultur. Weit weniger erfreulich ist das Bild der folgenden Jahrhunderte kastilischer Geschichte. Hier herrschte teilweise Nechtlosigkeit, die erst ein Ende nahm, als nach dem Tode Heinrichs IV. (1474) dessen einzige eheliche Toch: ter, Isabella die Katholische, seit 1469 mit König Ferdinand von Aragon vermählt, zur Negierung kam. So wurde durch die Ver:

Einleitung XI

einigung von Leon und Rastilien mit dem großen Reich von Aragon ein einheitlicher spanischer Staat begründet, der mit Aus; nahme Portugals die ganze iberische Haldinsel umfaßte und als; bald zu einem Weltreich sich weitete, in dem die Sonne nicht mehr unterging. — Auch das Königreich Portugal hatte sich unter frastvollen Herrschern große Verdiensse um die Reconzquista erworben.

In all diesen Jahrhunderten hatten aber auch die Pyrenäen, staaten eine gewaltige völkische Leistung erbracht. Wie ein Kranz von natürlichen Festungen gliederte sich ja an das Bergland von Asturien das Gebiet der Basken, dann Navarra, serner Aragon, Sobrarbe, Ribagorza, Pallars, Urgel und Barcelona. Das war Land und Volk, aus dem sich in vielgestaltiger Entwicklung die Königreiche Navarra, Aragon und der Prinzipat Katalonien formten.

Unter König Sancho el Mayor von Navarra (1000—1035) schien es, als ob Navarra, das damals den größten Teil des Nord; und Südabhangs der Onrenäen bis zu den Grenzen von Ratalonien hin umfaßte, und dem durch heirat auch Rastilien (1028) zugewachsen war, wie der umfangreichste, so auch der wichtigste driftliche Machtfern Spaniens werden follte. Allein König Sancho teilte das Reich unter seine Söhne: García (1035 bis 1054) erhielt Navarra, Ferdinand erhielt Kastilien, das das mals zum Königreich erhoben wurde, ebenso wie das an Ramiro vergebene Aragon. Und als der Nachfolger des Königs García von Navarra, Sancho IV., der Edle, im Jahre 1076 ermordet worden war, benütten Kastilien und Aragon die Gelegenheit sich zu bereichern. Alfons VI. von Leon-Rastilien sicherte sich die Landschaft Rivia mit der alten hauptstadt Rajera und Sancho Namirez von Aragon bemächtigte sich des Restes von Navarra mit der Stadt Pamplona. Diese Vereinigung Navarras mit Aragon währte bis jum Jahre 1134. So wurden dem zwischen immer mächtiger sich ausbreitende Nachbarn — Leon/Rastilien und Aragon — eingeklammerten Navarra die Möglichkeiten großräumiger Entfaltung genommen. Als es vollends unter die Herrschaft frangösischer häuser kam, seit 1234 an das haus von

Champagne und seit 1349 an das hans von Evreur, verlor Navarra seine Bedeutung für die Reconquista. Erst Ferdinand der Ratholische konnte im Jahre 1512 den größeren südlichen Teil von Navarra der Krone Spaniens wieder einverleiben. Das gegen entsaltete sich im Nordosten der Halbinsel — ähnlich wie im Nordwesten durch den Zusammenschluß von Leon und Kastislien — eine Großmacht durch die Bereinigung von Aragon und Katalonien. Die später von diesen Staaten eingenommes nen Gebiete lagen zu Beginn der Reconquista im Machtbereich des Frankenreiches; im Jahre 778 hatte Karl der Große Pampslona, Huesca und Gerona erobert; zwischen 785 und 792 bes gründete er die spanische Mark, deren Grasen von den Karoslingern eingesest wurden. Die Karolinger wandten der Bevölsterung des Gebietes in den bekannten spanischen Kapitularien von 812, 815, 816 und 844 auch ihre besondere Kürsorge zu.

Als das sich auflösende Karolingerreich in den notwendigen und drängenden Aufgaben der Reconquista feine Silfe mehr bieten konnte, erhoben sich in diesen Gebieten seit der Mitte des 9. Jahrhunderts selbständige herrscherhäuser als Träger der Macht. Eine hervorragende Stellung unter ihnen nahmen die Grafen und späteren Fürsten von Barcelona ein, als deren ersten man Wifred den Haarigen (874—898) zu nennen pflegt. An dieses katalanische Fürstenhaus, das von 1035—1162 die glänzende Reihe der Raimund Berengare (I—IV) aufzuweisen hat, kam im Jahre 1136 auch Aragon, das eben vorher noch in Alfons dem Schlachtenlieferer (el Batallador: 1104—1134) eine gang große herrschergestalt besessen hatte. Diese Bereinigung von Aragon und Katalonien sollte dadurch außerordenklich bedeuts sam werden, daß Barcelona schon frühe eine wichtige Rolle im Mittelmeerhandel spielte. Wenn nämlich auch die so vereinigten Staaten große Aufgaben der Reconquista ju lösen hatten und tatsächlich so erfolgreich lösten, daß es nicht immer ohne Wirrungen mit Kastilien abging, so wies doch die Begabung des katalanischen Volkstums und die Lage des Landes zu weitergreifenden Auf: gaben. Aus der glänzenden Reihe der aragonesischen Könige, die diese Aufgaben erfaßt haben, können hier nur wenige Namen

XIII

genannt werden: Jakob I. der Eroberer (el Conqueridor 1213 bis 1276), Peter III. der Eroße (1276—1285) und Jakob II. (1291—1327). Sewaltig wurde der Raum dieses Reiches erweistert: 1228 wurde Mallorca, um 1240 Valencia, 1282 Sizilien erobert; dazu kam noch 1324 Sardinien und 1443 Neapel. Das Erstaunlichste an dieser großen Ausbreitung war vielleicht, daß beinahe all diese Sebiete der Krone Aragon nicht nur äußerlich ans gegliedert, sondern auch innerlich eingegliedert wurden. Das sollte geradezu zu einer Nezeption katalanischsaragonesischen Rechts in diesen Ländern führen. Weit mehr als LeonsKastilien hat Aragon im Mittelalter europäische Politik gemacht. Von der schließlichen Vereinigung der Krone Aragon mit LeonsKastilien (1469) ist schon oben die Rede gewesen.

Auch dieses nur in den gröbsten Umrissen gezeichnete Bild der mittelalterlichen Geschichte Spaniens wäre unvollständig, wenn nicht wenigstens hingedeutet würde auf die gewaltige inners völkische Leistung in diesen Staaten. So notwendig wie die milistärische Wiedereroberung war die Sicherung der gewonnenen Gediete durch Besiedelung, eine Aufgabe, in deren Nahmen auch der Rechtsordnung eine bedeutsame Rolle zukam. Was das spanische Mittelalter auf wirtschaftlichem und künstlerischem Gezbiete geleistet hat, bestimmt heute noch das eigenartige Bild der Landschaft und der Siedelung. Und die Pflege der Wissenschaft und des Schrifttums durste um so weniger vernachlässigt werzben, als es auch hier galt, den großen Leistungen der Araber und Mauren allmählich Gleichwertiges zur Seite zu stellen und so auf die politische Wiedereroberung eine geistige folgen zu lassen.

B. Germanisches Recht in altspanischen Quellen.

I. Wenn man vom Weiterleben gotischen Rechts im Spanien der Reconquista spricht, so liegt es nahe, zunächst das Schicksal der Lex Visigothorum oder, wie diese im Altspanischen genannt wurde, des Fuero Juzgo ins Auge zu fassen. Run begegnen uns in den Rechtsquellen der ersten Jahrhunderte der Reconquista immer wieder Säße, die auf die Lex Visigothorum zurückweisen;